

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen

Bearbeiterin: Miriam Haferkamp

Telefon: 0385 / 588-7500

AZ: VII-329-00000-2020/3103-004

E-Mail: m.haferkamp@bm.mv-regierung.de

Schwerin, den 31. März 2021

Ergänzender Hinweis zur Schulorganisation am 8. und 9. April 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wie Sie bereits der Pressemitteilung vom 28. März 2021 entnehmen konnten, hat sich die Landesregierung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des MV-Gipfels auch über den Schulstart nach den Osterferien ausgetauscht.

Dabei wurde beschlossen, dass am 8. April und 9. April 2021 der Schulbetrieb zunächst wie am letzten Schultag vor den Osterferien (26. März 2021) fortgeführt wird.

Das bedeutet:

Für alle Landkreise und kreisfreien Städte gelten im Kern dieselben Regeln wie am 26. März 2021. In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie in den Abschlussklassen findet Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Ab Jahrgangsstufe 7 findet Wechselunterricht statt. Dies gilt gleichfalls für die beruflichen Schulen. Es gilt Präsenzpflcht für alle Jahrgangsstufen in allen Schularten in der jeweiligen Unterrichtsform (Präsenz-, Wechselunterricht an den Tagen in der Schule) – unter Beachtung der Regelungen des Hygieneplans.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Die Gesundheitsämter können zu den genannten Vorgaben Einschränkungen vornehmen. Sollten Einschränkungen erforderlich sein, wird die Information dazu spätestens zwei Tage vor Schulbeginn (bis zum 6. April 2021) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dietrich Schwarz